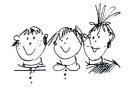
Elternverband hörgeschädigter Kinder Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Perleberger Str. 22 19063 Schwerin Telefon: 0385 / 2071950 Fax: 0385 / 2072136 Mail/Web: ev.hoer-kids@t-online.de, / www.hoerkids.de

Herrn Minister Mathias Brodkorb Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Werderstraße 124 19055 Schwerin

Schwerin, den 23.03.2013

Stellungnahme zum Bericht mit Empfehlungen der Expertenkommission "Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020"

Sehr geehrter Herr Minister Brodkorb,

der Elternverband hörgeschädigter Kinder – Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. macht sehr gerne von seinem Recht Gebrauch, im Rahmen der Verbandsanhörung seine Positionen zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020 vor dem Gesetzgeber zu Gehör zu bringen. Wir tun dies in der Erwartung, damit sowohl auf den Prozess der Gesetzgebung als auch auf das gesellschaftliche Bewusstsein in unserem Land zugunsten einer gelingenden inklusiven Bildung und Erziehung insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigungen positiv zu wirken.

Wir begrüßen ausdrücklich die durch Ihr Ministerium breit initiierte Diskussion über die inklusive Beschulung aller Schülerinnen und Schüler. Die UN-Behinderten-Rechtskonvention verlangt von uns allen, jedem Bürger unseres Staates, aber auch und insbesondere allen öffentlichen Institutionen und Ministerien, die Weichen für diesen visionären und langwierigen gesellschaftlichen Entwicklungsprozess richtig zu stellen. Dies möglichst in gut abgestimmter Art und Weise, um die Reibungsverluste so gering wie möglich zu halten. Denn Reibungsverluste verursachen Kosten, die wir alle zu tragen hätten.

Der Weg in eine inklusive Gesellschaft sowie die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems ist nicht "kostenneutral" zu erreichen. Dies sollten wir uns ehrlicherweise vor Augen halten und auch öffentlich bekunden. Tun wir dies nicht, laufen wir Gefahr, die Unterstützung dieses Prozesses durch die Breite der Gesellschaft zu gefährden, wenn nicht gar zu verlieren. Zudem geht es auch um die Glaubwürdigkeit der Politik.

Wir unterstützen grundsätzlich die Bestrebungen zur Schaffung eines inklusiven Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei ist es uns wichtig, auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die inklusive Gesellschaft als Ganzes wie auch inklusive Bildung im Besonderen ist nur zu erreichen, wenn sie von allen Mitgliedern der Gesellschaft aller Bereiche unseres personellen, materiellen und kulturellen Lebens gestaltet und getragen wird.
- Inklusion ist ein sehr langfristiges visionäres gesellschaftliches Entwicklungsziel, das nur über konkret definierte Teilziele erreicht werden kann und immer mit Begrenztheiten behaftet sein wird.
- Inklusion ergibt sich als notwendige Konsequenz aus den Verpflichtungen, die aus der Anerkenntnis der UN-Behindertenrechtskonvention resultieren. Sie stellt aber zugleich einen Rahmen von Möglichkeiten dar, in dem sich individuelle und gesellschaftliche Entwicklungsprozesse vollziehen.

• Ein inklusives Bildungssystem eröffnet allen die gleichen Chancen zur *tatsächlichen* Partizipation, welche selbstbestimmt und aktiv von "Betroffenen" nach dem Grundsatz erfolgt:

"Wer sich aktiv beteiligt – und sich nicht wegschieben lässt – integriert sich selbst" (Integration ist die passive Form von Partizipation). Ziel muss es daher sein, die "Barrieren" aller Art zu beseitigen, die eine aktive Selbstbeteiligung i.S. der Bereicherung der Gesellschaft behindern. Dabei bringt sich jedes SELBST (Person) nach seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten in seiner Einzigartigkeit als Teil eines großen Ganzen ein.

In Übereinstimmung mit dem vorgelegten Bericht der Expertenkommission halten wir es für sinnvoll und unverzichtbar, dass bei der Entwicklung einer inklusiven Schulbildung zunächst mit den im engeren Sinn "nicht-behinderten" Schülern (LES-Schüler) begonnen wird, da diese oftmals bereits das "Ergebnis" von gesellschaftlichen Fehlentwicklungen (z.B. soziale, kulturelle, geistige und emotionale Benachteiligungen) sind und es Aufgabe aller sein muss, hier bereits über frühzeitige "Elternschulungen" und andere Formen früher gesellschaftlich korrigierender Einflussnahme auf das "Beziehungssystem Familie" zur Vermeidung dieser Fehlentwicklungen beizutragen. Inklusion beinhaltet hier den Respekt und die Anerkennung der speziellen Bedürfnisse.

Die personale, sprachliche, kulturelle und soziale Identität ist von zentraler Bedeutung für die Fähigkeit zur vollen Teilhabe an der Gesellschaft.

Unser Personenkreis "Hörgeschädigte" ist eine Zusammenfassung von Menschen mit Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Ertaubung sowie auditiven Verarbeitungsstörungen. Dazu gehören auch Menschen mit weiteren Handicaps (kognitiver, psychischer u. körperlicher Einschränkungen oder Hör-Sehbehinderte). Hörgeschädigte Menschen haben unterschiedliche kommunikative Bedürfnisse. Einige kommunizieren bevorzugt in Deutscher Gebärdensprache, andere hauptsächlich in der Lautsprache oder in Mischformen.

Künftig sollen Bildungseinrichtungen ihre SchülerInnen mit diesen verschiedenen Kommunikationsformen fördern und sie darin bestärken, die (eigene) Kommunikationsform herauszufinden, von der sie am meisten profitieren und die sie am besten nutzen können.

Eine inklusive Gesellschaft akzeptiert und unterstützt die individuelle Entscheidung eines Menschen für seinen Weg im Umgang mit der eigenen Hörschädigung. Besonders hilfreich und entwicklungsfördernd sind dabei die Zugehörigkeit zur Peergroup für hörgeschädigte Menschen und die Pflege der eigenen Kultur.

In diesem Sozialisationsprozess haben die Einrichtungen für Hörgeschädigte eine besondere Verantwortung besonders unter dem Aspekt, dass es zukünftig verschiedene Orte für die schulische Bildung geben wird. Die Eltern haben das Wahlrecht in der Auswahl der Förderung und Beschulung ihres Kindes.

Unter verschiedenen Orten verstehen wir:

Die Stammschule (Förderschule),

Sie ist vom Grundsatz eine bilinguale Schule, in der gebärden, sprechen und schreiben den gleichen Stellenwert haben. SchülerInnen lernen an einem zentralen Ort in der Gemeinschaft mit anderen hörgeschädigten SchülerInnen. Die Stammschule ermöglicht für Kinder, die in der Integration Probleme habe, eine Zeit dort zu lernen, um den Anschluss wieder zu gewinnen, oder auch einen Schulabschluss zu absolvieren. Die Stammschule bietet den Ausgangspunkt für ein lebenslang bestehendes Netzwerk mit den unterschiedlichsten Unterstützungssystemen. Die Stammschule ist Bestandteil des Kompetenzzentrums und bietet die Möglichkeit der Durchlässigkeit an.

Die Regelschule

Sie bietet Chancen, die Teilhabe an der Gesellschaft früh zu erlernen. Von Vorteil sind die sozialen Kontakte mit hörenden Kindern und die früh geübte Kommunikation. Wenn die Kommunikation nicht sicher ist, kommt es zu Überforderung. Ohne Unterstützung und Begleitung wird vom hörgeschädigten Schüler eine einseitige Anpassungsleistung gefordert, die nicht seiner natürlichen und kognitiven Entwicklung entspricht.

Die Inklusion einzelner Kinder stellt sehr hohe Anforderungen an alle Beteiligte. Bei der Beurteilung des Erfolgs von Inklusion sind neben dem erworbenen Wissensstand auch soziale, kommunikative und emotionale Faktoren zu beachten.

Die Schwerpunktschule

Sie ist eine Form der Gruppenintegration. Es sind Regeleinrichtungen mit Klassen, in denen mehrere hörgeschädigte SchülerInnen gemeinsam mit normal Hörenden lernen. Bei dieser Form der Beschulung können die Hörgeschädigten ihre Gemeinschaft erleben, aber auch das alltägliche mit den Kindern aus ihrer Umgebung. Der Vorteil dieser Schulen, besteht in der Kompetenz- und Ressourcenbündelung.

Das Angebot dieser Schule richtet sich an alle hörgeschädigten, speziell auch an gebärdensprachlich kommunizierende Schüler, die in einem bilingualen Unterricht gefördert werden. Schwerpunktschulen müssen für alle SchülerInnen die Teilnahme am Unterrichtsgeschehen ermöglichen. Das wird geregelt durch die Anpassung der Klassenfrequenz und die Sicherstellung einer barrierefreien Lernumgebung (Störschallreduzierung, Blickkontakt ermöglichen, um die Mundbilder und Gebärden zu sehen usw.).

Für das Gelingen der inklusiven Beschulung an den verschiedenen Lernorten, ist der Aufbau eines institutionellen Modells in Form eines Kompetenzzentrums notwendig. Dadurch wird eine Vernetzung der für die Bildung erforderlichen personellen und technischen Ressourcen gewährleistet.

Das Kompetenzzentrum soll aus Frühförderung und Beratung, einer Stammschule sowie weiteren ambulanten und stationären Diensten bestehen. Im Kompetenzzentrum wirken Fachleute aus Pädagogik, Psychologie, Medizin, Sozialpädagogik und Technik. Diese bilden den Fachkräftepool für die Einzel- und Gruppenintegration. Dem Kompetenzzentrum sollen Außenstandorte, die die Aufgaben des Zentrums übernehmen und eine wohnortnahe Beschulung absichern, zugeordnet werden. Diese Außenstandorte, auch als Schwerpunktschulen benannt, sollen sich nicht an den Altkreisen orientieren, sondern grenzüberschreitend verortet werden.

Folgende Leistungen erwarten wir vom zukünftigen Kompetenzzentrum:

- 1. Ein bilinguales Bildungsangebot zieht sich durch alle Altersklassen vom Zeitpunkt der Diagnostik bis zum Schulabschluss. Hier wird in Frühförderung (0 bis 3 Jahre), KITA (3 bis 6 Jahre), Grundschule und Sekundarstufe 1 unterteilt. Für ein gelingendes bilinguales Bildungsangebot sind in sämtlichen benannten Bereichen kompetente Pädagogen mit DGS-Kenntnissen der Stufe C und LBG-Kenntnissen einzusetzen. Bei fehlendem Fachpersonal hinsichtlich der erforderlichen Zweitsprachkompetenz DGS sind ersatzweise Dolmetscher in den Bildungsgang einzubeziehen. Das Kompetenzzentrum setzt sich kontinuierlich und beharrlich für die Sprachausbildung seines Fachpersonals ein. Das Unterrichtsfach "DGS" wird in den entsprechenden gebärdensprachorientierten Klassen obligatorisch von Klassenstufe 1 bis 10 unterrichtet. Für sämtliche weitere Klassen wird das Fach fakultativ angeboten.
- Zur Absicherung der Entwicklung einer authentischen Gehörlosenkultur am Kompetenzzentrum werden kontinuierlich gehörlose Lehrkräfte und gehörlose Honorarkräfte angeworben und in die Arbeit des Zentrums mit Vorbildfunktion inkludiert.
- 3. Das Landesförderzentrum für den Förderschwerpunkt "Hören" M-V hat als künftiges "Kompetenzzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation" landesweit Weiterbildungsangebote für Schulen mit Schülern mit dem Förderschwerpunkt "Hören und Kommunikation" anzubieten.
- 4. Das Kompetenzzentrum übernimmt die Ausbildung von Referendaren.
- 5. Wir fordern die Einbindung des Kompetenzzentrums in Forschungsprogramme der Universitäten, die praxisorientierte Studien zu Sprachentwicklungs- und Bildungsverläufen hörgeschädigter Kinder durchführen, sowie die Einbeziehung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in den pädagogischen Alltag. Das setzt eine konsequente Verfolgung neuester wissenschaftlicher Studien und deren Ergebnisse, sowie deren zeitnahe, flexible und methodenneutrale Anwendung in der Praxis voraus.
- 6. Im Bereich der Grundschule und der Sekundarstufe wird nach dem Klassenleiterprinzip verfahren. Der Klassenleiter arbeitet den größten Teil seiner Arbeitszeit mit seiner Klasse. Das Fachlehrerprinzip tritt in den Hintergrund. Um den Klassenleiter arbeitet ein zahlenmäßig kleines Team (max. 4 bis 5 weitere Lehrkräfte) mit den

Schülern der entsprechenden Klasse, durch das die vom Klassenleiter nicht leistbaren Fächer abgedeckt werden.

- 7. Innerhalb des Kompetenzzentrums arbeitet eine Abteilung, die sich der Betreuung der inklusiven Schulen widmet. Die Pädagogen dieser Schulen werden vom Fachpersonal dieser Abteilung des Kompetenzzentrums zu einer barrierefreien Unterrichtsarbeit mit hörgeschädigten Schülern angeleitet. Pädagogen dieser Abteilung arbeiten nicht als Klassenleiter im Schulbereich des Kompetenzzentrums, sondern werden den Klassen-Teams als Fachlehrer entsprechend ihrer Fachlehrerausbildung zugeordnet.
- 8. Dem Kompetenzzentrum ist ein Hort angeschlossen.
- 9. Die Elternberatung erfolgt durch Fachpersonal individuumszentriert und ressourcenorientiert nach neuesten sprach- und neurowissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Elternberater sind zweisprachig kommunikationskompetent (DGS-Kompetenz der Stufe C). Das gilt ab der Frühförderung im Alter von 0 Jahren an aufwärts. Erweist sich aus den gegebenen Voraussetzungen eine bilinguale Bildung und Erziehung als empfehlenswert bzw. entscheiden sich die Eltern für eine solche, sind gleichzeitig die Eltern in das Bildungskonzept einzubeziehen. In diesen Fällen werden wohnortnah und kostenfrei DGS-Eltern-Kurse organisiert und angeboten. Dieses Angebot muss vom Kompetenzzentrum als Selbstverständlichkeit geleistet werden.
- 10. Wir erachten es nicht als p\u00e4dagogisch sinnvoll, dass ein Kompetenzzentrum sich mit "Schule ohne Sch\u00fcler" etabliert. Perspektivisch wird es f\u00fcr einige Sch\u00fclerinnen und Sch\u00fcler keine wohnortnahe Beschulung geben. Selbst zu den Schwerpunktschulen werden erh\u00f6hte Fahrtzeiten entstehen. Inklusion kann nicht bedeuten, dass dann die Kinder ihre Freizeit in Transportmitteln verbringen. F\u00fcr die effiziente Nutzung der personellen, r\u00e4umlichen und technischen Ressourcen des Kompetenzzentrums ist die Umsetzung der umgekehrten Integration eine weitere M\u00f6glichkeit der inklusiven Beschulung.
 - Es gibt bereits gute Erfahrungen in anderen Bundesländern mit der Gruppenintegration als umgekehrte Integration, indem Schüler ohne Hörschädigung in die Fördereineinrichtung aufgenommen werden. Diese Option einer Zweisprachigkeit bietet für hörende und nicht hörende Schüler viele Lernmöglichkeiten.
- 11. Schnittstellenprobleme (Frühförderung-Kita, Kita-Grundschule, Grundschule-Sekundarstufe, Sekundarstufe-Gymnasium, Gymnasium-Hochschule etc.) werden im Bericht zwar nominiert, aber ungenügend ausgeführt. Dieser Aufgabenbereich für Hörgeschädigte muss Bestandteil des Kompetenzzentrums werden, das für die Vernetzung der für die Bildung erforderlichen personalen und technischen Ressourcen verantwortlich ist.
- 12. Hörgeschädigte SchülerInnen sollen nach den gleichen nationalen Bildungsstandards unterrichtet werden wie nicht behinderte SchülerInnen. Der allgemeine Rahmenlehrplan gilt für alle Kinder unter Beachtung ihrer individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen.
- 13. Für eine Chancengleichheit in der Bildung ist eine intensive Förderung aller hörgeschädigten Frühförderkinder und Schüler erforderlich, auch derjenigen, die an KITAs und Schulen in freier Trägerschaft gemeldet sind. Die Mitarbeiter des Kompetenzzentrums haben die Aufgabe, die hörgeschädigten Kinder, Eltern und Lehrkräfte zu unterstützen und die Einrichtungen bei der Gewährleistung von kommunikativer Barrierefreiheit und barrierefreie Didaktik und Methodik zu begleiten und zu unterstützen.

Eine barrierefreie Kommunikation für Hörgeschädigte erfordert:

- **institutionell-bauliche** Voraussetzungen für einen barrierefreien kommunikativen Zugang unter Nutzung aller Möglichkeiten (Schallschutz, Teppichboden, Raumakustik).
- **technische** Voraussetzungen (FM-Anlagen, Induktionsschleifen, Höranlagen, Lichtsignalanlagen, Beschallungsanlage, Lichtquelle, Licht-Dämmungsmöglichkeiten, Antiblendeffekte, Schriftbänder).

- durchgängige Visualisierung durch Visuelle Methodik unter Einsatz moderner Medien, Einsatz von Schrift und Textlichkeit durch frühes Heranführen an die Schrift.
 - Recht auf Unterricht mit vollständiger textlicher Visualisierung der Unterrichtsinhalte,
 - schriftliche Materialien zum Nacharbeiten des Gelernten.
 - Schriftdolmetscher.
- Gestaltung von Kommunikationssituationen
 - Ermöglichen von Blickkontakten aller Beteiligten während des Sprechens, Gesprächsdisziplin.
- personelle Voraussetzungen (Personal mit Kompetenzen in DGS, LBG, Daktylzeichen; Personal mit hörgeschädigtenspezifischen Kompetenzen; Angebot für bilingualen Unterricht mit guten Kompetenzen in Lautsprache und DGS (

 Schwerpunktschulen); Einbeziehung von selbstbetroffenem Fachpersonal (Identifikationsfigur))
- 14. Wir erachten es als wichtig, dass im Bereich der Frühförderung von hörgeschädigten Kindern die unterschiedlichsten Förderansätze (bilingual, hörgerichtet, gebärdensprachlich, ganzheitlich, Mischformen usw.) bzw. in den verschiedenen Sprachen Deutsch oder Gebärdensprache umgesetzt werden. Sie sind nicht als sich ausschließende Konzepte zu verstehen, sondern als sich ergänzende Möglichkeiten. Je nach individuellen Voraussetzungen und konkreten Lebensumständen werden mit den Familien die Förderwege gesucht, die eine gute und umfassende Entwicklung des Kindes ermöglichen.

Das von uns vorgeschlagene Kompetenzzentrum entspricht nicht den Empfehlungen der Kommission, sich als Kompetenzzentrum ohne Unterricht zu präsentieren sondern hat erweiterte pädagogische Aufgaben.

Für eine barrierefreie Bildung und Erziehung innerhalb des bis zum Jahr 2020 umzusetzenden inklusiven Bildungskonzeptes des Landes M-V fordert der Elternverband hörgeschädigter Kinder M-V e.V. im Sinne und zum Wohl aller hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen, dass das Landesförderzentrum für den Förderschwerpunkt "Hören" M-V mit Sitz in Güstrow als Kompetenzzentrum weiter entwickelt wird. Dazu ist es notwendig, dass die entsprechenden baulichen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden, um diese Entwicklung sicher zu stellen.

Schließlich möchten wir Ihnen noch unsere Gedanken zur Fort- und Weiterbildung der Pädagogen unterbreiten. Die Fort- und Weiterbildung der Lehrer i.S. der inklusiven Beschulung darf nicht nur deren Privatsache (Fortbildung ausschließlich in ihrer Freizeit) bleiben. Hierfür müssen zusätzliche Lehrerstellen eingeplant und Fort- und Weiterbildungsanreize geschaffen werden. Dies können auch spürbare anteilmäßige Stundenabminderungen oder höhere Tarifeinstufungen nach abgeschlossener 2-jähriger Fortbildung, oder wie bei Ärzten und Psychotherapeuten - eine Pflicht zur berufsbegleitenden Fortbildung sein, die nachgewiesen werden muss und bei Nichterfüllung schlimmstenfalls bis hin zum Zulassungsentzug bzw. bei Lehrern zur Versetzung in eine andere Schule oder niedrigere Tarifeinstufung sanktioniert wird.

Wir hoffen mit unserer Stellungnahme und unseren konkreten Vorschlägen aus der Sicht der Betroffenen einen wertvollen Beitrag zur Diskussion zum Thema Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020 erbracht zu haben, der Ihre persönliche Unterstützung findet. Für Rückfragen und weitergehende Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Karin Hübener Vorsitzende